

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Lagebericht und Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH.....	2
1.1.	Geschäftsmodell.....	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung	3
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft.....	4
1.5.	Veränderungen des Beteiligungsportfolios.....	5
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	5
2.2.	Arbeitsmarkt.....	5
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	5
3.	Geschäftsverlauf	5
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	5
3.2.	Marktbezogene Entwicklung.....	6
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung.....	6
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	7
4.	Erklärung zur Unternehmensführung.....	7
5.	Lage der Gesellschaft	8
5.1.	Ertragslage.....	8
5.2.	Finanzlage.....	10
5.3.	Vermögenslage.....	13
5.4.	Gesamtaussage zur Lage	14
6.	Nachtragsbericht.....	14
7.	Chancen- und Risikobericht	14
7.1.	Risikomanagementsystem	14
7.2.	Gesamtbild	15
8.	Prognosebericht.....	16
8.1.	Ergebniserwartung	16
8.2.	Investitionen.....	16
8.3.	Finanzierung.....	17
8.4.	Risiken	17

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit TEUR. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und diverse Serviceleistungen. Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Aktivitäten unter dem Dach der Holding wird das Ziel einer einheitlichen Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Nutzung von Größen- und Synergievorteilen verfolgt.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

Unter der vorgenannten Zielsetzung vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 31 Unternehmen. Die wirtschaftlichen Betätigungen unserer Beteiligungen erstrecken sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Hafen- und Containerterminalbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringt die Holding zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cash Pool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance, Konzernrevision, Unternehmensentwicklung, Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Beteiligungs-/Controlling, Steuern, Konzern-Finanzmanagement und Risikomanagement) sowie Ansiedlungsmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

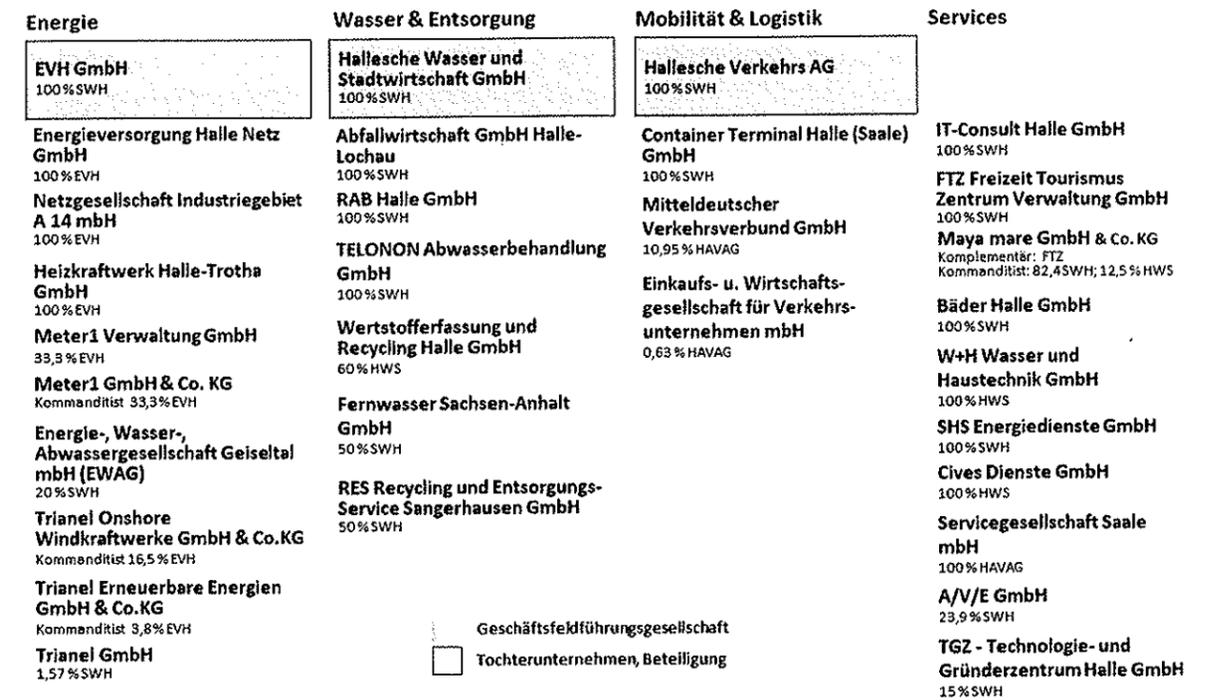


Abbildung 1: Konzernstruktur

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, die dauerhafte Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungsnotwendigkeit.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die Planung und Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewebesteuer und Kapitalertragsteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow bildet die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Rationalelemente simuliert werden können. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die SWH-Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

1.4.1. Zentrale Dieselbeschaffung

Zur Hebung von organisatorischen und prozessualen Synergien der Einkaufsorganisationen der SWH-Gruppe wurde das SWH-Einkaufsboard initiiert, deren ständige Mitglieder (neben der SWH) die Einkaufsleiter der Unternehmen HAVAG, HWS, EVH und ITC sind.

Als erste Warengruppe für die Umsetzung eines Lead Buyer-Konzeptes wurde der Einkauf von Dieselmotoren für die Unternehmen HAVAG, HWS, CTHS sowie AWH identifiziert.

Dabei wurden zunächst in einer Testphase vor allem die Prozesse der Bedarfsermittlung (einheitlicher Rhythmus von vier Wochen) und der Vertragsgestaltung mit den Lieferanten (u. a. Besonderheiten der einzelnen Lieferstellen) definiert und umgesetzt. Der Lead Buyer wird dabei durch die HAVAG gestellt. Die Umsetzung ist beginnend mit einer ersten gemeinsamen Anfrage am 27. Februar 2018 und einer ersten Lieferung in der 10. Kalenderwoche 2018 erfolgt.

1.4.2. Carsharing

Die HWS hat für die Stadtwerke-Gruppe über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Carsharing-Modell getestet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Carsharing bei Fahrzeugen mit jährlicher Laufleistung unter 3.500 km einem Erwerb vorzuziehen ist. In Folge dessen wurde mit einem Anbieter für die SWH-Gruppe ein Carsharing-Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag umfasst derzeit acht Fahrzeuge. Für diese wurden Bestandsfahrzeuge ausgesondert. Eine Erweiterung ist geplant.

1.5. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

Im Geschäftsjahr erwarb die Holding einen Geschäftsanteil von 15 % an der TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH (TGZ Halle). Die TGZ Halle errichtet und betreibt Forschungsverbauungen für Biotechnologie, Biomedizin, Medizintechnik, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Nanotechnologie sowie Informations- und Automatisierungstechnik. Die TGZ versteht sich als Schnittstelle zwischen angewandter Forschung, Entwicklung und Produktion. Der Erwerb erfolgte in der Absicht der Informationsgewinnung und der Wirtschaftsförderung.

In Begleitung der von der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Direktvergabe der Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Halle an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) wurde von der SWH ein Beherrschungsvertrag mit der HAVAG abgeschlossen. Zuvor bestand ein Ergebnisabführungsvertrag.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stieg nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft neun Jahre in Folge gewachsen. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 ist im bundesweiten Vergleich durch einen geringeren Anstieg gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes stieg im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 1,0 %.

2.2. Arbeitsmarkt

Auch auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich von 5,7 % im Vorjahr auf 5,2 % im Jahr 2018. In Sachsen-Anhalt sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 auf 7,7 % (Vorjahr 8,4 %) und unterbot hiermit zum dritten Mal in Folge die 10-Prozent-Marke.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum Jahresende 2018 einen Einwohnerstand von 241.333 aus. Somit konnte der seit 2010 anhaltende Bevölkerungszuwachs fortgesetzt werden (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 240 Einwohner).

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Konsortialfinanzierung

Mit dem Abschluss des Konsortialkreditvertrages am 15. November 2017 erfolgten im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur regulatorischen und organisatorischen Sicherstellung der mit der Konsortialfinanzierung einhergehenden Pflichten. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Cash Pool-Verträge angepasst und Rahmenverträge mit den Tochterunternehmen betreffend der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen geschlossen. Zudem wurde ein Konzern-Kreditbuch mit sämtlichen organisatorischen, zeitlichen und informationellen Obliegenheiten für die Tochterunternehmen erstellt und anschließend entsprechende Schulungen durchgeführt.

3.1.2. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz wurden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle-Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle-Gruppe geleisteten Spenden für das Jahr 2018 erstellt und im Internet veröffentlicht. Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.3. Top Service Deutschland Award

Das Kölner Unternehmen Service-Rating vergibt jährlich den Preis „Top Service Deutschland“ in Kooperation mit dem Institut für Marktorientierte Unternehmensführung (IMU) der Universität Mannheim, den Marktforschern von Ipsos und dem Handelsblatt. Anhand von Fragebögen und Audits analysiert Service-Rating die Kundenorientierung. Wie bereits im Vorjahr wurde der EVH erneut das Gütesiegel „Top Service Deutschland 2018“ verliehen.

Die branchenübergreifende Auszeichnung steht für Servicequalität und Kundenorientierung, die die Kunden- und Unternehmensperspektive mit einbezieht.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotenziale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin nur geringe Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

3.3.1. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen bilden waren die maßgeblichen Grundlagen für die Einrichtung eines gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems.

Um die Aufwendungen bei der Erstellung unternehmensspezifischer Sicherheitskonzepte zu minimieren, übernahm die Energieversorgung Halle Netz GmbH im Jahr 2017 eine Pilotrolle und führte eine (den anderen Unternehmen vorgelagerte) IT-Sicherheitskonzeption durch. Gemäß vorliegendem Branchenstandard für Netzbetreiber wurde der Abschluss dieser Maßnahme im November 2017 zertifiziert.

Die erarbeiteten Unterlagen und Werkzeuge wurden den verbleibenden Unternehmen der SWH-Gruppe bereitgestellt. Die Einrichtung und Herstellung der Funktionsfähigkeit des ISMS für die SWH-Gruppe wurde im 3. Quartal 2018 abgeschlossen.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur CTHS GmbH, EVH GmbH, Hallesche Verkehrs AG, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, IT-Consult Halle GmbH, RAB Halle GmbH, SHS Energiedienste GmbH und zur TELONON Abwasserbehandlung GmbH.

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -2.540,5 TEUR bzw. -7,3 % und liegt leicht unter unseren Planerwartungen (32.736 TEUR):

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	2017	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
CTHS	-163,2	-1.790,9	-1.627,6	<-100
EVH	21.476,2	21.394,2	-82,0	-0,4
HAVAG	1.696,7	10,4	-1.686,3	-99,4
HWS	10.174,7	10.341,3	166,6	1,6
ITC	2.608,9	2.228,4	-380,5	-14,6
RAB	201,7	260,7	59,0	29,3
SHS	-22,9	-28,9	-6,0	-26,1
Hafen ¹	-1.018,4	-	1.018,4	-
TELONON	19,9	17,8	-2,1	-10,5
Saldo Organschaft	34.973,5	32.433,0	-2.540,5	-7,3

¹ Organschaft bestand bis zum 30.06.2017 Tabelle 1: Saldo aus Organschaftsverhältnissen

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf Geschäftsführer-Ebene der SWH betrug und beträgt die Quote 0 %. Auf der 1. Führungsebene lag der Frauenanteil per 31. Dezember 2018 bei 56,3 %. Auf der 2. Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2018 unverändert bei 100 %. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der SWH liegt per 31. Dezember 2018 bei 37,5 %. Eine Zielstellung ist nicht festgelegt.

Als Ziele zur Entwicklung der Frauenquote für einzelne Tochterunternehmen wurden Ziele für die SWH-Gruppe entwickelt. Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand sollen ca. 22 % Frauenanteil bis Mitte 2017 und 25 % bis Mitte 2022 erreicht werden. Auf den beiden Führungsebenen darunter soll der Frauenanteil bei ca. 31 % gehalten werden. Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

5. Lage der Gesellschaft

5.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11.506,7 TEUR abschließen. Dieses Ergebnis liegt somit leicht über unseren Planerwartungen (Plan: 11.183,0 TEUR).

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen der Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Erfolgsrechnung SWH (Kurzfassung)	2017	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.294,7	8.089,9	795,2	10,9
Übrige betriebliche Erträge	11.725,6	5.275,0	-6.450,6	-55,0
Personalaufwand	6.973,9	7.016,8	42,9	0,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	24.818,9	26.595,4	1.776,5	7,2
Ergebnis aus Beteiligungen und Zinserträge aus Ausleihungen	36.288,9	34.805,1	-1.483,9	-4,1
EBITDA	23.516,4	14.557,7	-8.958,7	-38,1
Erträge ÖPNV	7.330,6	5.066,6	-2.264,0	-30,9
Aufwand ÖPNV	16.188,3	18.005,4	1.817,1	11,2
Saldo ÖPNV	8.857,7	12.938,8	4.081,1	46,1
EBITDA (vor ÖPNV)	32.374,1	27.496,5	-4.877,6	-15,1
Abschreibungen	10.000,1	2.201,5	-7.798,6	-78,0
EBIT	22.374,0	25.295,0	2.921,0	13,1
Zinsergebnis	-834,5	-766,2	68,3	8,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)	21.539,5	24.528,8	2.989,3	13,9
Ertragsteuern	240,0	-160,5	-400,5	<-100
Sonstige Steuern	42,2	243,8	201,7	>100
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)	21.257,3	24.445,4	3.188,1	15,0
Saldo ÖPNV	-8.857,7	-12.938,8	-4.081,1	-46,1
Jahresüberschuss	12.399,7	11.506,7	-893,0	-7,2

Tabelle 1: SWH Erfolgsrechnung 2017

Die Umsatzerlöse lagen mit 8.089,9 TEUR um +795,2 TEUR über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf die Steigerung der erbrachten Personaldienstleistungen gegenüber den Tochterunternehmen zurückzuführen ist.

Die übrigen betrieblichen Erträge verringerten sich deutlich um -6.450,6 TEUR oder -55,0 % gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund des Rückganges war zum einen das hohe Vorjahresergebnis und die damit verbundene Entlastung des Stadt Halle (Saale) beim Betriebskostenzuschuss für den ÖPNV in diesem Geschäftsjahr (-2.471,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr). Zudem war der entsprechende Ertragsausweis des Vorjahres durch eine einmalige Auflösung von Fördermitteln (des auf die SWH verschmolzenen Hafens) geprägt.

Der Personalaufwand lag auf Vorjahresniveau.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 1.776,5 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür war der Anstieg des Betriebskostenzuschusses für den ÖPNV (+1.817,1 TEUR bzw. +11,2 %) während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf Vorjahresniveau lagen.

Übrige betriebliche Aufwendungen	2017	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.188,3	18.005,4	1.817,1	11,2
darunter ÖPNV-Zuschuss ¹	16.188,3	18.005,4	1.817,1	11,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	8.630,6	8.590,0	-40,6	-0,5
Gesamt (mit ÖPNV)	24.818,9	26.595,4	1.776,5	7,2

¹ Der gesamte ÖPNV-Zuschuss wird als verdeckte Einlage geleistet und direkt wieder abgeschrieben.

Tabelle 3: Übriger betrieblicher Aufwand

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1.483,9 TEUR (-4,1 %) auf 34.805,1 TEUR, welches – wie dargelegt – auf den Saldo aus Organisationsverhältnissen beruhte.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	2017	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Ergebnisabführung	36.178,1	34.252,9	-1.925,2	-5,3
Aufwand aus Verlustübernahme	1.204,6	1.819,8	615,2	51,1
Saldo aus Organisationsverhältnissen	34.973,5	32.433,1	-2.540,4	-7,3
Beteiligungserträge	89,2	85,8	-3,4	-3,9
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen das Finanzanlagevermögens	1.226,2	2.286,2	1.060,0	86,4
Gesamt	36.288,9	34.805,1	-1.483,9	-4,1

Tabelle 4: Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen

Das EBITDA fiel mit 14.557,7 TEUR erwartungsgemäß geringer aus als im Vorjahr (-8.958,7 TEUR oder -38,1 %). Das EBITDA (vor ÖPNV) gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen (Co-Finanzierung des ÖPNV) wider.

Die Abschreibungen lagen mit 2.201,5 TEUR um -7.798,6 TEUR unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres, der wiederum durch Einmaleffekte (Wertberichtigung Hafen) belastet war. Auch die diesjährigen Abschreibungen beinhalten mit rd. 676 TEUR außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Anlagen des Hafens.

Das Zinsergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich auf -766,2 TEUR (+8,2 %) in Folge der Regeltilgungen der Altdarlehen (vor Konsortialfinanzierung).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungspotfolio der SWH. Durch geringere Abschreibungen erhöhte es sich gegenüber dem Vorjahr um 2.989,3 TEUR auf 24.528,8 TEUR (+13,9 %).

Der (positive) Ertragsteuerausweis ist Folge der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Steuerrückstellungen.

Der Jahresüberschuss lag mit 11.506,7 TEUR leicht unter Vorjahresausweis, jedoch über unseren Planerwartungen.

5.2. Finanzlage

5.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzernweitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Seit Ende 2017 erfolgt die Finanzmittelversorgung der Stadtwerkeunternehmen einheitlich und zentral über die Holding. Die damit im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten sind in einem Konzern-Kredithandbuch verbindlich hinterlegt.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

5.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2018 stieg zwar das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von +11.506,7 TEUR (bzw. +5,3 %) auf 228.011,4 TEUR an. Auch unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (375,0 TEUR) verringerte sich jedoch wirtschaftliche Eigenkapital von 53,9 % auf 49,6 %.

Der Rückgang der Quote wird sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der zentralen Finanzmittelbeschaffung für die Stadtwerkeunternehmen im Namen und auf Rechnung der Holding. Die aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden als Gesellschafterdarlehen weitergereicht und erhöhen so sukzessive die Bilanzsumme (Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Kreditverbindlichkeiten). Mit diesem Anstieg kann das Eigenkapital nicht schritthalten.

Die Finanzverbindlichkeiten betragen 155.135,7 TEUR. Die Zunahme von 59.568,3 TEUR (+62,3 %) war durch die Aufnahme (und Weiterleitung) weiterer Tranchen aus dem Konsortialdarlehen verursacht.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) der Holding (ohne Cash Pool-Salden der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betragen -1.317,1 TEUR und erhöhten sich im Vorjahresvergleich um +17.613,4 TEUR (+124,8 %). Durch die Regeltilgungen und den Liquiditätsaufbau verringerten sich die Nettofinanzverbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung der weitergereichten Konsortialmittel) auf 46.391,4 TEUR.

Der Nettoverschuldungsgrad verbesserte sich auf den Faktor 1,7.

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen in Höhe von 117.004,2 TEUR (ohne weitergereichte Gesellschafterdarlehen 8.259,9 TEUR) und Schuldscheindarlehen/Namenschuldverschreibungen in Höhe von 38.131,5 TEUR (jeweils inklusive Zinsabgrenzungen). Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,95 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 5,93 Jahre. Die Bankdarlehen werden überwiegend auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Den Geschäftsbanken wurden Non-Financial-Covenants in Form von Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen eingeräumt.

Finanzverbindlichkeiten	2017	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bankdarlehen	36.722,1	117.004,2	80.282,1	>100
dav. als Gesellschafterdarlehen weitergereicht	-25.005,2	-108.744,3	-83.739,1	<-100
Bankdarlehen Holding	11.716,9	8.259,9	-3.457,0	-29,5
Anleihen	15.302,1	15.302,1	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	43.543,2	22.829,4	-20.713,8	-47,6
Finanzverbindlichkeiten Holding	70.562,2	46.391,4	-24.170,8	-34,3

5.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 94.808,6 TEUR getätigt:

Investitionen	2018 TEUR
Immaterielles- und Sachanlagevermögen	1.193,8
Finanzanlagen	93.614,8
darunter Gesellschafterdarlehen	70.891,0
darunter Einlage HAVAG	18.005,4
darunter Kapitalrücklage EVH	2.600,0
darunter Kapitalrücklage HWS	2.088,0
Gesamt	94.808,6

Tabella 6: Investitionen 2018

Mit den Investitionen konnten die Eigenkapitalausstattungen von EVH und HWS erneut ausgebaut werden. Bei der EVH diente die Kapitalzuführung der Finanzierung des Eigenanteils für die Modernisierung des Heizkraftwerkes Dieselstraße, bei der HWS der weiteren Entschuldung.

Daneben erfolgte eine verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV (18.005,4 TEUR), die im Geschäftsjahr wieder abgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von zusammen 70.891,0 TEUR ausgereicht und als Zugänge ausgewiesen.

5.2.4. Liquidität

Im Geschäftsjahr verringerte sich der Finanzmittelfonds um -9.146,7 TEUR auf 40.595,3 TEUR.

Kapitalflussrechnung (i. S. d. DRS 21)	2017 TEUR	2018 TEUR	Abw. TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.790,0	-1.851,7	1.938,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.526,0	-36.984,9	-27.458,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.279,0	29.689,8	26.410,8
Zahlungswirksame Veränderungen	-10.037,0	-9.146,7	
Finanzmittelfonds zum 01.01.	59.779,0	49.742,0	
Finanzmittelfonds zum 31.12.	49.742,0	40.595,3	

Tabelle 2: Kapitalflussrechnung

Dabei verbesserte sich der operative Cashflow um 1.938,3 TEUR durch die Verringerung des Saldos aus Ergebnisabführung, der aus dem operativen Ergebnis zu eliminieren ist. Alle anderen Positionen blieben im Wesentlichen stabil.

Die deutlich gestiegenen Liquiditätsabflüsse hauptsächlich zugunsten des Finanzanlagevermögens sind Spiegelbild der zentralen Konzernfinanzierung über die Holding, die die aufgenommenen Fremdmittel in Form von Gesellschafterdarlehen als Zugang in den Finanzanlagen bilanziert.

Spiegelbildlich zu den vorgenannten Liquiditätsabflüssen für Investitionen erfolgte betragsmäßig eine entsprechende des Finanzmittelfonds durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten.

5.3. Vermögenslage

Bilanz SWH (Kurzfassung)	2017 TEUR	2018 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Anlagevermögen	305.115,4	362.772,3	57.656,9	18,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	285,7	324,8	39,1	13,7
Sachanlagen	22.813,7	21.731,4	-1.082,3	-4,7
Finanzanlagen	282.016,1	340.716,1	58.700,1	20,8
Umlaufvermögen	97.332,2	97.919,2	587,0	0,6
Forderungen und sonstige VG	46.344,4	56.246,8	9.902,4	21,4
Wertpapiere und liquide Mittel	49.865,8	40.730,2	-9.135,6	-18,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.122,0	942,2	-179,8	-16,0
Bilanzsumme Aktiva	402.447,6	460.691,5	58.243,9	14,5
Eigenkapital	216.504,7	228.011,4	11.506,7	5,3
Investitionszuschüsse	403,4	375,0	-28,3	-7,0
Rückstellungen	11.871,2	11.451,4	-419,7	-3,5
Verbindlichkeiten	172.704,9	220.043,9	47.339,1	27,4
Rechnungsabgrenzungsposten	963,5	809,7	-153,7	-16,0
Bilanzsumme Passiva	402.447,6	460.691,5	58.243,9	14,5

Tabelle 8: Bilanz

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich von 402.447,6 TEUR auf 460.691,5 TEUR (+58.243,9 TEUR bzw. +14,5 %). Hierbei stieg die Aktiva hauptsächlich durch die Zunahme des Finanzanlagevermögens um 20,8 % auf 340.716,1 TEUR. Dieses ist durch die Eigenkapitaleinlagen in die HWS und die EVH sowie in der Ausreichung von Gesellschafterdarlehen begründet.

Das Umlaufvermögen lag auf Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch die Einstellung des Jahresüberschusses des Vorjahres auf 228.011,4 TEUR an (+5,3 %). Die Gewinnthesaurierung konnte mit dem Zuwachs des Anlagevermögens nicht schritthalten, sodass eine Abnahme des Anlagendeckungsgrades auf 63,0 % resultierte:

Anlagendeckungsgrad	2017 TEUR	2018 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	216.908,1	228.386,4	11.478,3	5,3
Anlagevermögen	305.115,4	362.772,3	57.656,9	18,9
Deckungsgrad	71,1	63,0	-11,4	

¹ Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Tabelle 9: Anlagendeckungsgrad

Die Rückstellungen bemaßen sich auf Vorjahresniveau. Die Zunahme der Verbindlichkeiten war hauptsächlich Folge der Aufnahme von Konsortialdarlehen.

5.4. Gesamtaussage zur Lage

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss von 11.506,7 TEUR. Dieses Ergebnis wurde durch die stabilen Ertragslagen der Tochterunternehmen erreicht. Zugleich konnten weitere bilanzielle Risikovorsorgen getroffen und notwendige Wertberichtigungen (Hafen) vorgenommen werden.

Mit der Konsortialfinanzierung sind die Investitionsvorhaben der SWH-Gruppe für die nächsten Jahre gesichert. Die vertraglichen Regelungen erlauben einen ausreichenden Spielraum für mögliche, darüber hinaus gehende Investitionen.

In Folge dessen sind wir mit dem erreichten Ergebnis, der erreichten finanziellen und bilanziellen Absicherung insgesamt sehr zufrieden und sehen uns für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

6. Nachtragsbericht

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Ereignisse oder Entwicklungen eingetreten, die Einfluss auf die Lagebeurteilung haben.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Risikomanagementsystem

7.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt.

7.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

7.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der neu eingeführten quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und -frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird seit 2017 durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

7.2. Gesamtbild

Unter den identifizierten Risiken der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe lagen insgesamt vier Einzelrisiken (Vorjahr: vier) über dem Schwellenwert und wurden demzufolge als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken (2018) verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	Risikogruppe	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	0	0	0
Finanzrisiken	1	0	1
Führung/Organisation	0	0	0
Marktrisiken	0	0	0
Rechtliche Risiken	3	1	2
Technische Risiken	0	0	0
Gesamt	4	1	3

Tabelle 10: Risikogruppen

Das einzige Risiko der Gruppe 1 besteht in der drohenden Steuernachzahlung in Folge der steuerlichen Betriebsprüfung im Organkreis der Stadtwerke. Für das Risiko wurde ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Der für das Jahr 2019 maßgebliche Schadenserwartungswert der dargestellten konzernrelevanten Risiken (Bruttoschadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit) in Summe beträgt 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR).

Die vorgenannten Risiken werden im Risikomanagement als Bruttoerisiken erfasst. In den Planungen und Jahresabschlüssen unserer Unternehmen sind die Risiken zu einem großen Teil bereits berücksichtigt bzw. Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Allen Risiken wurden Maßnahmen zur wiederkehrenden Überwachung und Steuerung zugeordnet. Dieses ermöglicht uns eine frühzeitige Reaktion bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten oder der Schadenshöhen.

8. Prognosebericht

8.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2018 von einem Jahresüberschuss von 11.183 TEUR aus. Das leicht über unsere eigenen Erwartungen liegende tatsächliche Jahresergebnis wird im Folgejahr deutlich geringer ausfallen (ca. 4,6 Mio. EUR). Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften:

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
CTHS	-1.790,9	8,3	1.799,2	>100
EVH	21.394,2	19.794,6	-1.599,6	-7,5
HAVAG	10,4	0,0	-10,4	-100,0
HWS	10.341,3	10.007,1	-334,2	-3,2
ITC	2.228,4	1.397,3	-831,1	-37,3
RAB	260,7	278,4	17,7	6,8
SHS	-28,9	25,1	54,0	>100
TELONON	17,8	-5,0	-22,8	<-100
Saldo Organschaft	32.433,0	31.505,8	-927,2	-2,9

Tabelle 11: Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen

Der Ergebnismrückgang im Folgejahr wird zudem durch die Modalitäten der Finanzierung des ÖPNV bestimmt. Der durch die Stadt zu leistende Finanzierungsanteil wird sich um 640 TEUR verringern, während sich der Aufwand für den ÖPNV im Vergleich zu diesem Jahresabschluss um ca. 1.500 TEUR erhöhen wird. Darüber hinaus sind in allen Positionen des sonstigen betrieblichen Aufwandes Anstiege von zusammen ca. 2.300 TEUR berücksichtigt.

8.2. Investitionen

In der Planung für das 2019 sind Investitionen für die Akquisition energieeffiner Beteiligungen von 1.500 TEUR, Einlagen in die Kapitalrücklagen von EVH (3.400 TEUR), SHS (2.000 TEUR) sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.119,8 TEUR vorgesehen.

Investitionsplan	2019
	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.400,0
Beteiligungen	1.500,0
Gesamt	8.019,8

Tabelle 12: Planinvestitionen 2018

Daneben ist als verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV ein Betrag von 18.330 TEUR vorgesehen.

8.6. Risiken

Für das Jahr 2019 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erwartet.

Halle (Saale), den 17. Mai 2019

Die Geschäftsführung


Matthias Lux
(Vorsitzender)


René Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	Vorjahr	Passivseite	31.12.2018	Vorjahr
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	324.810,27	285.671,26	II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	20.652.714,56	21.821.807,30	Andere Gewinnrücklagen	160.124.119,89	147.724.469,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	439.250,52	553.742,86	IV. Jahresüberschuss	11.506.680,31	12.399.650,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.420,49	411.676,79		<u>228.011.390,53</u>	<u>216.504.710,22</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.002,50	26.463,36	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>375.044,03</u>	<u>403.389,96</u>
	<u>21.731.388,07</u>	<u>22.813.690,31</u>	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.683,00	78.872,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214.154.990,60	209.466.990,60	2. Steuerrückstellungen	7.870.252,00	8.308.855,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	116.555.555,56	62.573.941,67	3. Sonstige Rückstellungen	3.488.503,29	3.483.457,72
3. Beteiligungen	10.005.566,75	9.975.126,00		<u>11.451.438,29</u>	<u>11.871.184,72</u>
	<u>340.716.112,91</u>	<u>282.016.058,27</u>	D. Verbindlichkeiten		
	<u>362.772.311,25</u>	<u>305.115.419,84</u>	1. Anleihen	15.302.054,79	15.302.054,79
B. Umlaufvermögen			davon konvertibel: EUR 0,00		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.004.182,01	36.722.104,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.758,46	15.126,20	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.731,95	725.095,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.019.358,01	42.354.460,76	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.862.141,78	75.794.311,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.203.663,60	3.974.829,16	5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.501.815,05	44.161.285,80
	<u>56.246.780,07</u>	<u>46.344.416,12</u>	davon aus Steuern: EUR 200.465,71		
II. Wertpapiere			(Vorjahr: EUR 209.861,05)		
Sonstige Wertpapiere	135.276,48	124.113,96	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 27,41		
			(Vorjahr: EUR 0,00)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	40.594.908,77	49.741.653,40		<u>220.043.925,58</u>	<u>172.704.852,74</u>
	<u>96.976.965,32</u>	<u>96.210.183,48</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>809.726,12</u>	<u>963.493,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	942.247,98	1.122.027,73		<u>460.691.524,55</u>	<u>402.447.631,05</u>
	<u>460.691.524,55</u>	<u>402.447.631,05</u>			

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.089.861,62	7.294.678,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.275.019,19	11.725.591,74
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.882.946,18	5.815.318,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: EUR 194.862,75 (Vorjahr: EUR 243.061,82)	1.133.845,01	1.158.550,27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.201.523,59	10.000.082,02
davon nach § 253 Abs. 5 Satz 3 HGB: EUR 676.334,93 (Vorjahr: EUR 8.398.143,00)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.590.047,86	8.630.647,25
6. Erträge aus Beteiligungen	85.794,88	89.236,62
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	34.252.859,82	36.178.100,25
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 34.252.859,82 (Vorjahr: EUR 36.178.100,25)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.286.203,08	1.226.190,77
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.286.203,08 (Vorjahr: EUR 1.226.190,77)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.525.751,99	1.838.063,86
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.013.949,47 (Vorjahr: EUR 1.836.685,89)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.005.376,38	16.188.253,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.819.781,56	1.204.593,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.291.918,04	2.672.560,01
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 99,33)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-160.477,00	240.041,86
14. Ergebnis nach Steuern	11.750.528,96	12.441.815,40
15. Sonstige Steuern	243.848,65	42.164,80
16. Jahresüberschuss	11.506.680,31	12.399.650,60

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Der Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen und Sonderposten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeit-aufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und der Pensionsverpflichtungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Die **Finanzanlagen** umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über ein Jahr TEUR	31.12.2018 Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0	24
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(15)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.787	1.232	53.019
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(40.507)</i>	<i>(1.847)</i>	<i>(42.354)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	986	0	986
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.015)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.015)</i>
<i>davon Sonstige</i>	50.801	1.232	52.033
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(39.492)</i>	<i>(1.847)</i>	<i>(41.339)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.204	0	3.204
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.975)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.975)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	165	0	165
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	55.015	1.232	56.247
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(44.497)</i>	<i>(1.847)</i>	<i>(46.344)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 34.253), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 15.303), Forderungen aus kurzfristigen Ausleihungen (TEUR 1.847), Forderungen aus Organisationsverhältnissen (TEUR 301), Zinsabgrenzungen (TEUR 329) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 986).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 2.556), Forderungen aus Schadenersatzansprüchen (TEUR 187) sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 157). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 478 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2018 u. a. Arrangierungs- und Beteiligungsprovisionen aus der Konzernfinanzierung (Gesamtlaufzeit 2017 bis 2024) gegenüber den Kreditgebern und Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2018 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 12.400 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93	79
Steuerrückstellungen	7.870	8.309
Sonstige Rückstellungen	3.488	3.483
	<u>11.451</u>	<u>11.871</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden für einen Teil der Ansprüche eine Rentensteigerung von 1 % p. a. und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2018 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018 (TEUR 2.108) sowie für Vorjahre (TEUR 3.395), Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2018 (TEUR 895) und für Vorjahre (TEUR 1.178) und Grunderwerbsteuer (TEUR 294).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 1.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 993), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 288), für Urlaub und Überstunden (TEUR 440) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 59).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.433) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 440) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 440. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren für abgeschlossene Verträge sowie fünf Jahren für potenzielle Anwärter ergibt. Diese belaufen sich auf 0,88 % (Vorjahr: 1,33 %) bzw. 1,25 % (Vorjahr: 1,73 %). Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 622) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 207) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 261.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf TEUR 9, dieser Entlastungseffekt unterliegt bei der Gesellschaft nicht der Ausschüttungs- bzw. Gewinnabführungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da die nach Gewinnabführung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen den Unterschiedsbetrag übersteigen.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 1. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2018 TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 65).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	31.12.2018 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	302	0	15.000	15.302
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(302)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(15.302)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.361	5.016	108.627	117.004
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.489)</i>	<i>(6.160)</i>	<i>(27.073)</i>	<i>(36.722)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374	0	0	374
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(725)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(725)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.384	478	0	63.862
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(75.323)</i>	<i>(471)</i>	<i>(0)</i>	<i>(75.794)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.606	0	0	1.606
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.015)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.015)</i>
<i>davon Sonstige</i>	61.778	478	0	62.256
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(74.308)</i>	<i>(471)</i>	<i>(0)</i>	<i>(74.779)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.002	0	22.500	23.502
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(21.662)</i>	<i>(0)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(44.162)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	400	0	0	400
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(400)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(400)</i>
Gesamt	68.423	5.494	146.127	220.044
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(101.501)</i>	<i>(6.631)</i>	<i>(64.573)</i>	<i>(172.705)</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe zu sichern, hat die SWH GmbH als Kreditnehmer am 15. November 2017 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung treten die SWH, die EVH, die HWS und die HAVAG per 31. Dezember 2018 für einen Betrag von TEUR 102.000 (ohne Zinsabgrenzung) als Garantiegeber auf.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 57.350), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 1.820), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 478), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.606) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 2.608).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 200) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 22.829) enthalten.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden an verbundene Unternehmen weiterberechnete Provisionen für im Jahr 2013 begebene Schuldscheindarlehen und eine Namensschuldverschreibung (TEUR 72) sowie weiterberechnete Verhandlungskosten zu den 2017 aufgenommenen Konsortialdarlehen (TEUR 738) abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 5.067), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 59), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 28) sowie TEUR 1 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.188) und periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 19 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen in Höhe von TEUR 344 Erträge des Vorjahres. Aus der Anpassung von Rückstellungen für steuerliche Risiken resultieren Steuererträge von TEUR 2.963.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2019 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 18.330.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 267).

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

4. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung einer laufenden variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinstauschgeschäfte (Swaps) erworben. Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.470. Der zum 31. Dezember 2018 ermittelte Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR -49 angegeben.

Aufgrund der Bildung einer Bewertungseinheit mit dem zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswaps) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgte auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte). Die SWH wendet zur Bilanzierung die Einfrierungsmethode an.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 408 (Vorjahr TEUR 735).

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Vorsitzende:	Simona König Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Stephanie Berend Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Ines Brock selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin
	Eberhard Doege Ruhestandsbeamter

Stefan Hilbig
 Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Burkhard Kocian
 Betriebsratsvorsitzender, EVH GmbH

Johannes Krause
 DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau

Dr. Bodo Meerheim
 Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH

Britta Mischke
 Leiterin Marketing, EVH GmbH

Elisabeth Nagel
 Angestellte, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
 Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto
 Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
 Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
 Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Dirk Thielemann
 Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Tom Wolter
 Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

7. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital EUR	Ergebnis letztes
			Geschäftsjahr EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	98.227.884,98	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	90.032.773,61	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	54.890,75	1.112,00
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	4.182.420,98	-793.280,66
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.844.578,81	2.105,77
Container Terminal Halle (Saale) GmbH	100,0	289.859,45	- ¹⁾
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.516.684,97	0,00 ²⁾³⁾
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	5.795,17	-36.468,84
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	3.769.135,28	362.542,60
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	1.753.927,50	-1.604.415,40
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	2.754.448,55	525.211,82 ⁴⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2017

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital EUR	Ergebnis letztes
			Geschäftsjahr EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ⁵⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	9.862.429,96	823.862,17
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁵⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	7.953.567,82	- ⁶⁾
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	100,0	147.468,35	13.633,48
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)	100,0	23.983,88	1.317,91
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	470.731,09	2.917,68
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	280.462,84	-27.141,05 - ³⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	33.738,63	1.052,73

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2017

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

8. Mitarbeiter

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	89	91
Passive Altersteilzeit	89	91
Ruhende Arbeitsverhältnisse	4	3
Auszubildende	2	2
	11	8
	106	104

9. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 von EUR 11.506.680,31 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 17. Mai 2019

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

René Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	542.994,12	138.460,00	0,00	681.454,12	257.322,86	99.320,99	0,00	356.643,85	324.810,27	285.671,26
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	27.003.358,79	0,00	0,00	27.003.358,79	5.181.551,49	1.169.092,74	0,00	6.350.644,23	20.652.714,56	21.821.807,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.362.991,99	607.214,13	0,00	6.970.206,12	5.809.249,13	721.706,47	0,00	6.530.955,60	439.250,52	553.742,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Andere Anlagen	444.356,52	25.161,89	0,00	469.518,41	383.875,28	30.841,20	0,00	414.716,48	54.801,93	60.481,24
Fahrzeuge	165.626,74	34.487,79	33.466,22	166.648,31	125.784,90	19.604,09	27.423,73	117.965,26	48.683,05	39.841,84
Büroeinrichtungen	289.794,98	67.910,78	0,00	357.705,76	206.345,56	16.268,60	0,00	222.614,16	135.091,60	83.449,42
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.461,78	320.561,84	7.399,08	1.317.624,54	776.557,49	144.689,50	2.466,36	918.780,63	398.843,91	227.904,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.463,36	0,00	24.460,86	2.002,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.002,50	26.463,36
	<u>35.297.054,16</u>	<u>1.055.336,43</u>	<u>65.326,16</u>	<u>36.287.064,43</u>	<u>12.483.363,85</u>	<u>2.102.202,60</u>	<u>29.890,09</u>	<u>14.555.676,36</u>	<u>21.731.388,07</u>	<u>22.813.690,31</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	792.165.937,84	22.693.376,38	0,00	814.859.314,22	582.698.947,24	18.005.376,38	0,00	600.704.323,62	214.154.990,60	209.466.990,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	62.573.941,67	70.891.000,00	16.909.386,11	116.555.555,56	0,00	0,00	0,00	0,00	116.555.555,56	62.573.941,67
3. Beteiligungen	11.681.575,00	30.440,75	0,00	11.712.015,75	1.706.449,00	0,00	0,00	1.706.449,00	10.005.566,75	9.975.126,00
	<u>866.421.454,51</u>	<u>93.614.817,13</u>	<u>16.909.386,11</u>	<u>943.126.885,53</u>	<u>584.405.396,24</u>	<u>18.005.376,38</u>	<u>0,00</u>	<u>602.410.772,62</u>	<u>340.716.112,91</u>	<u>282.016.058,27</u>
	<u>902.261.502,79</u>	<u>94.808.613,56</u>	<u>16.974.712,27</u>	<u>980.095.404,08</u>	<u>597.146.082,95</u>	<u>20.206.899,97</u>	<u>29.890,09</u>	<u>617.323.092,83</u>	<u>362.772.311,25</u>	<u>305.115.419,84</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

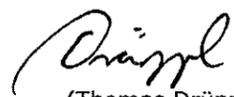
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

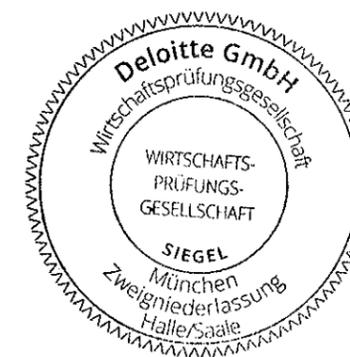
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 17. Mai 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten).

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.